

Beschreibung der Ostseits-Rheinischen Forst überhaupt: [Allgemeine Beschreibung]

nach einem handschriftlichen Bericht aus dem Jahr 1781 übertragen und mit Erklärungen zum Textverständnis versehen von

KARL LANGE

Hirschkampstraße 36, 46147 Oberhausen

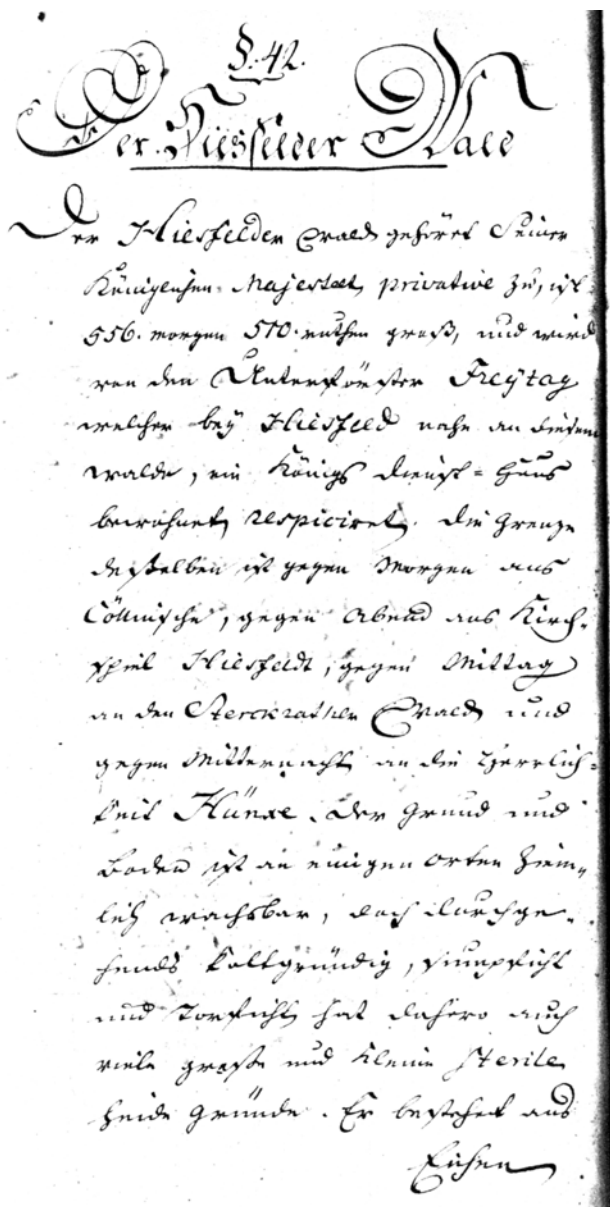


Abb. 1: Originalansicht des historischen Textes.

... Der Hiesfelder – Sterckrather u. Daemmer Wald sind der Hütungs-Servitut [Hudeberechtigung], wiewohl nur im zehnjährigen Holtze, unterworfen, und daher rühret es, daß durch die unbillige Criesis [Störung] der Eingesessenen und Mitwirkung der vornehmsten, reichsten Beerbten, als die Abtey Hamborn, das Haus Gartrop, der Geheime Regierungs-Rath Lamers pp. eine deutliche Eintheilung in zwanzig gehaue [Jagen, Abteilungen], unter dem Vorwande der Weyde- oder Hudeschmälerung, so lange verhindert ist, bis diese Wälder zu dem jetzigen äußersten verfallte gebracht und den umher liegenden großen Holzleeren Heyden gleich geworden sind, wie denn endlich bey den fortdauernden jetzigen Ruin, auf dem entwerten und abgeplagten [von Gras- n. Heidewuchs entblößt] Heydegründen, und wenn sie jetzt nach einigen orten unter dem Holtze, nach dessen ausrottung, kein nutzbares Gras mehr erwächset, selbst die Hude ganz und gar verlohren gehen muß.

Grund und Boden:

Der Grund und Boden dieser Wälder ist durchgehends kaltgründig, an einigen orten steinritzig [kiesig], morastig und torfartig so bald solcher vom Holtze entblößet und durch abplaggen [abstechen] seines oberen fetten Bodens beraubet worden zum Holtzwuchs gänzlich unbrauchbar.

Da, wie vorgedacht ist, diese Wälder und Büsche viele und große Holtzleere Blößen haben, und da, wo der Hieb noch gar nicht hat durchgeführt werden dürfen gar kein Unterholtz oder Schlagholtz anzutreffen ist, und das zerstreut stehende Oberholtz, unter welchen nur wenige Tannen von 1 bis 1 ½ Fuß \square vorhanden sind, alljährlich abstirbt und einzeln ausgehauen werden muß; Schonungen aber nicht angelegt werden dürfen, so ist es unvermeidlich, daß so wohl der etwaige aufschlag aus der Eichel zu Oberholtz, als auch der ausschlag aus den Tannen gänzlich verlohren gehen.

Holtz Verkauf

Alles Holtz wird auch hier in Schlägen gelegt und auf dem Stamm den meistbietenden öffentlich verkauft. Es bestehet aber der Verkauf nur aus Unterholtz und starken zwanzigjährigen Schrantzen (zumeist Birken) oder schlechten Eichen-Knaggen [knorrige, astreiche Knüppel] welche zu Rekholtz [Zaun-Knüppelholz] geschlagen und von den Eingesessenen dieser Gegend theils zur eigenen Consumption [Verbrauch] theils zum Verkauf in die nächstgelegenen Städte auf der Achsche [Ach-

se-Wagen] verfahren werden. Es sind daher besondere Ablagen oder Niederlagen [Stapelplätze] weder nöthig, noch vorhanden.

Schonungen

Die Schonungen und Zuschläge sind bey jedem Reviere bemerket.

Mast

Die Mast richtet sich nach Beschaffenheit der Wälder, geräth aber nur dann und wann und werden alsdann so viele Schweine als Mast finden können eingetrieben und bei der Forst Casse berechnet.

Wildstand-Jagden

Die grobe Jagd in sämtlichen Wäldern und Büschen dieser Forst ist nebst der kleinen Jagd an verschiedene adliche Häuser im Erbpacht gegeben und wird von solchen genutzt; der Wildstand kan in Vergleichung mit der jährlichen Erbpacht sehr beträchtlich genannt werden.

1. Das Haus Gartrop, dem Erbmarschall Frey Herrn von Quadt zuständig, zahlet für die grobe Jagd auf dem Sterckrather und Hiesfelder Walde laut Contracts vom 24. august 1684 pro anno canone 15 rthl.

.....

§ 42 Der Hiesfelder Wald

Der Hiesfelder Wald gehört Seiner Königlichen Majestaet privative [persönl. Eigentum] zu, ist 556 morgen 510 ruthen groß, und wird von dem Unterförster Freytag, welcher bey Hiesfeld nahe an diesem Walde, ein Königs Dienst-Haus bewohnet respiciret [verwaltet].

Die Grenze deselben ist gegen Morgen ans Cöllnische gegen Abend ans Kirchspiel Hiesfeldt, gegen Mittag an den Sterckrather Wald und gegen Mitternacht an die Herrlichkeit Hünxe.

Der Grund und Boden ist an einigen Orten ziemlich wachsbear [gut zu bepflanzen], doch durchgehends kaltgründig, sumpfticht und torfticht hat also dahero auch viele große und kleine sterile Heide Gründe. Er bestehet aus Eichen, einigen Buchen u. Birken größtentheils abgängigen zapfdörren [wipfeltrockenen] Oberholtz worunter gar

kein Bauholtz, sondern nur geringe Eichen Knaggen [knorrige, astreiche Knüppel], befindlich sind, und in den abgegrabenen u. schlagmäßig abgebuschten und geschonet gewesenen Theilen oder Zuschlägen [Schonungen] befindet sich ziemlich gut besetztes Eichen und Birken Unterholtz, wie auch verschiedentlich angezogenes junges Eichen Oberholtz. Da es mit dem Verfall dieses Waldes eben die Beschaffenheit, als bey dem Sterckrader Walde erwähnt worden, hat indem die daselbst benannte Eingesessenen auch hier das durchhauen des ganzen Waldes nachamer gefunden, Forstoeconomie u. Vorschrift der Waldordnung verhindern, so muß das Forstamt sich nun an die einmahl vorhandenen abgrabungen halten und zur jährlichen Etats-Erfüllung so viel und so lange darin etwas befindlich ist heraushauen, alles übrige abständige Gehötze aber völlig vergehen und der übrigen Holtz leeren Heide gleich werden sehen. Von diesen Schonungen sind 9 schon vor vielen Jahren, 3 in dem vorigen Kriege 1758 [Siebenj. Krieg] und nach demselben, nebst 2 Eichen und einen Kienen-Camp [Kiefernwald] angeleget worden.

Die vornehmste sind:

Der Hirschkamp, ohngefähr	15 morg.	
der Uhlenstert	25 morg.	
das Lickum	20 morg	
Barunscheids Grund	30 morg	
das Brunslo, ohngefähr	74 morg.	
der Kattencamp	59 morg	101 ruth.
der neue Graben	61 morg.	38 ruth.
die Hülssche Schläge	29 morg.	475 ruth.
Walsumer Hardt	15 morg	
Hinzu noch 3 andere Cämpe von	13 morg.	

Die Mast wird verpachtet, wenn sie geräth, und wegen der Jagd, welche das Haus Gartrop für 30 rthr. in Erbpacht hat, auf § 9.40 Bezug genommen [dort Beschreibung des Gartroper Busches!].

Zur Hütung wollen die angrenzende Cöllnische Unterthanen, das Kirschspiel Hiesfeld, die Herrlichkeit Hünxe, und andere in dem Walde wohnende Eingesessene, berechtigt seyen.

Heyde einmiether [Heidenutzer] sind bey diesem Walde nicht, man müßte denn in uneigentlichen Verstande [unsinniger Weise] zwey Eingesessene, die nur Heyde-Kraut hauen und dafür 2 rthr 30stbr bezahlen, dahin zählen.

Der Verkauf des Holtzes geschiehet an die nächsten Eingesessenen, die solches zu Brennholz schlagen, und einen Theil davon, soweit solches dem eigenen Bedarf verstattet entweder nach Holten und Dinslacken bringen oder beim Ruider Hause nach dem Rotgerret am Rhein und bei dem Flahm an der Lippe [3 Lagerplätze!] anfahren, von wannen solches zu Wasser nach Wesel Transportiret werden kann. Es sind aber diese Ablagen von keiner sonderlichen Bedeutung.

Mit dem Beytrage zu Erfüllung der Etats-quantit hat es hier gleiche Bewandniß, wie mit den übrigen ostseits rheinischen Waldungen.

Colonien sind in diesem Forst-Revier nicht vorhanden, es gehören dazu aber einige nach dem Cöllnischen hin, zur Seite des Waldes gelegene, private Königliche Büsche als

1. der Bruckhauser-Wald, welcher zu 126 Morgen 46 Ruthen
groß angenommen war, ist niedrig, sumpfticht und kaltgründig hat dahebro sehr wenig und zwar nur junges Eichen Ober-Holtz, und außer einigen wässerigen Blößen lauter Eichen und Birken Unterholtz oder Schlag-Holtz.

Die vorherige, wegen dieses Busches, mit den Beerbten [Nutzungsberechtigte] abgeschwebten Differenzien sind im Jahre 1774 durch einen Vergleich gehoben, welcher mittels Rescs., oben de dato Berlin den 8ten May 1776 approbiret [genehmigt], und das Königliche private antheil, auf 189 morg. 375 ruth. festgesetzt ist deren Grenzen gehörig bezeichnet sind.

2. das große Aschenbruch 139 morg. 317 ruth.
3. das Kleine Aschenbruch 16 morg. 582 ruth.
In beyden sind Grund und Boden gut, aber sehr morastig, daher zwar ziemlich doch nicht mit starken Eichen Oberholtz besetzt.
4. Die im Jahre 1725 von Seiner Königlichen Majestaet Antheil auf dem Hünxer Walde abgemessen und abgefreteten [abgesteckten / markierten] 730 morg., grenzen auf der einen Seite an das große Aschenbruch, sind aber nunmehr mit

dem ganzen Hünxer Walde ruinieret, und der Streit noch nicht ausgemacht
[Conf. § 40].

Bey den Domainen-Höfen sind folgende, zu diesem Forst gehörige, im amte Dinsla-
cken gelegene Büsche:

5. Schultzen Hofes Busch hält: 71 morg. 69 ruth.
dieser hat noch verschiedenes, aber größtentheils abgängiges Eichen-Holtz und
Holtz leere Stellen.
6. Die Krumbeck, bey Pütmans-Hofe, ist mit jungen und alten abgängigen Eichen
besetzt, hat auch große Blößen, ist groß: 87 morg. 88 ruth.
7. Der Ufermans-Busch hält: 11 morg. 230 ruth.
8. Schult in Raysbusch hält 3 morg.
hat gutes Eichen Unterholtz, desgleichen auch schöne junge Eichen.
9. Der Fennemans-Hofes-Busch ist schlecht, und mit einzeln geringen Eichen und
Buchen, Strauch-Holtz besezt nur noch einige Morgen, wegen des gar geringen
Grundes und Bodens dieser Busch hält 19 morg. 293 ruth.
10. Die Ruschen Wiese hält: 16 morg. 463 ruth.
ist mit jungen Eichen Päthen [Heister] bepflanzet
11. Ein kleiner anschuß bey Kocks Domainen Hofe ist mit jungen Eichen Päthen be-
setzet enthält: 3 morg. 1 ruth.
12. Dickmanns Hofes-anschuß [kleines Wäldchen] hat junge Eichen Päthe, ist groß:
2 morg. 375 ruth.
13. beym Averloper Domainen-Hofe ist ein anschuß von Eichen u. Ober-Holtz, groß:
8 morg. 26 ruth.
14. bey Paels Hofe ist der dazugehörige, im Walde liegende Busch groß:
13 morg. 82 ruth.
u. die Hofweidung, welche bepflanzt ist: 2 morg. 310 ruth.
15. bey Möllmans-Hofe sind: 4 morg. 511 ruth.
16. der Königs Camp hinter Egeman gelegen, ist ein offener Busch von:
7 morg.

In allen diesen Domainen Büschen und Holtzungen haben die Hofes-Pächter die
Hude für ihr Vieh und genießen das weiche Untherholtz, es sind solche daher eben-
falls fast gar nicht Forstmäßig zu nutzen obschon die großen Büsche mehr werth

sind, und bey einer von früher geführten regulären Forst-Nutzung, mehr einbringen würden, als die dabey befindlichen Domainen-Höfe selbst an Pacht eintragen.

Indessen hat doch auf diesem Walde selbst von früher noch mehr genutzt, und in Zuschlag [Schonung] geleyet werden können, als jetzt, daher sind seine schlechten Gründe in den Zuschlägen, auf welchen kein Oberholtz gut fortkommt, dennoch mit Eichen – und Birken – Unterholtz besetzt unter welchen das weidende Vieh mehr Graß und Nahrung, als auf den übrigen mit Heide Kraut besetzten Blößen findet.

Auf der Heide dieses Waldes sind [vor] 10 und 6 Jahren zwey Eichel und einen Kiefern Camp angelegt die ppter 13 Morgen groß sind, wovon die ersten wegen des Kalten des schlecht und langsam der letzte aber beßer fortwächset,

Überhaupt sind seit 1767 gepflanzt und ausgesäet:

12 025	Stück Pätthe
40 ½	Scheffel Eicheln [1 Scheffel = rd. 55 l]
25 825	Flugreiser
79	Scheffel Birkensamen
55	Pfund Tannensamen

Alte Begriffe (Hiesfelder Wald)

Erläuterungen durch Karl Lange

respiciret	verwalten
Eichen - Knaggen	harte , knorrige, astreiche Knüppel für Zaun- u. Wegebau
Schrantzen	Birken- oder Wacholder-Hölzer (Knüppel) als Reckholz für Zaun- u. Wegebau (s.o.)
Kienen-Camp	Kiefern-Kamp
Päthe	Jungpflanzen, Heister
Flugreiser	Stecklinge
zapfdörres Holz	wipfeltrockenes Holz
abgefrectet	abgesteckt mit Pflöcken, markiert als Grenze
frechten	einfriedigen
Anflug oder Ausschlag	die Pflanzen, die aus beflügelten, behaarten oder sonstigen Samen hervorgehen, die der Wind verbreitet (Ahorn, Birke, Tanne)
Aufschlag	die Pflanzen, die aus schweren, unbe-flügelten Samen erwachsen (Eiche, Buche)
Morgen	hier holländische Morgen (= 600 Ruthen), nicht preußische (= 180 Ruthen)